

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Numberger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mayer, Markus

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2015
2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Finanzplanung 2016 - 2019; Beratung und Beschlussfassung
3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016; Beratung und Beschlussfassung
4. Sportgelände Neufinsing;
Standortfestlegung für Minispielfeld und Beachvolleyballfeld
5. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 5.1. Mütterverein Finsing
 - 5.2. Burschenverein Neufinsing e.V.
 - 5.3. Goldachtaler Eicherloh e.V.
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1. Einladung zur Sportler- und Funktionärsehrung
 - 6.2. Halterungen für Sonnenschirme am Badeweiher
 - 6.3. Tiefbauarbeiten im Ahornweg/Birkenstraße

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2015**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung 2016 - 2019; Beratung und Beschlussfassung**

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 – 2019 waren in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015 (TOP 3) sowie in der Verwaltungs- und Finanzausschuss-Sitzung am 11.01.2016 ausführlich beraten worden.

Kämmerer Numberger informiert das Gremium über die Ausgaben des Vermögenshaushalts und die eingearbeiteten Änderungen. Von Seiten des Gemeinderats werden keine weiteren Änderungen beantragt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Finanzplanung 2016 – 2019 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 – 2019 zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. **Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2016
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2016
- Entwurf der Haushaltssatzung 2016
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 – 2019

Bürgermeister Kressirer stellt fest, dass der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 11.01.2016 vorberaten wurden. Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Haushalt 2016 sowie der Finanzplanung 2016 – 2019 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2016, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen.

Kämmerer Numberger informiert das Gemeinderatsgremium über die im Haushalt 2016 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.188.500 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.313.200 € ab. Der Gesamthaushalt beläuft sich im Jahr 2016 somit auf 16.501.700 €. Kämmerer Numberger geht auf die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der beiden Haushaltsteile ein und erläutert die Schuldenentwicklung, sowie die Entwicklung der Kassenlage im Jahr 2015 und die allgemeine Rücklage.

Bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt bestimmen wie jedes Jahr die Steuerbeteiligungen an Einkommensteuer, Einkommensteuerersatz und Umsatzsteuer das Bild. Zum 01.01.2016 wurde eine Anhebung des Nivellierungshebesatzes umgesetzt, weshalb auch die Gemeinde Finsing ihre Hebesätze für die Grundsteuern A und B von 280 % auf 320% erhöhen sollte. Die Ansätze wurden entsprechend angepasst. Nach dem Einkommensteueranteil bildet auch in diesem Jahr die Gewerbesteuer wieder den zweitgrößten Einnahmeposten. Aufgrund der guten Entwicklung dieser im Vorjahr und einer positiven Prognose für das kommende Jahr wird der Ansatz für 2016 angehoben. Im Jahr 2015 waren die kommunalen Wohnungen im Pflegeheim erstmals volle 12 Monate belegt. Da die veranschlagten Einnahmen etwas überschritten wurden, konnte auch hier der Ansatz erhöht werden. Die Einnahmen für die Betriebskosten der Kindergärten erhöhten sich zwar, vor allem in der kirchlichen Kindertagesstätte St. Georg stark, allerdings erhöhen sich hier natürlich auch die Ausgaben um denselben Faktor.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt musste der Ansatz für die Kreisumlage zum dritten Mal in Folge erhöht werden, was in diesem Jahr auch auf die Erhöhung des Nivellierungshebesatzes zurückzuführen ist. Der Berechnungsfaktor wurde vom Landratsamt Erding heuer mit 46,8 % festgelegt. Außerdem stellen neben der geplanten hohen freien Finanzspanne (Zuführung zum Vermögenshaushalt) und den Personalkosten für Verwaltung und Bauhof, die Betriebskosten für die Kindergärten in diesem Jahr einen der größten Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt dar. Da der neue Kindergarten St. Georg 2015 zum ersten Mal im Vollbetrieb lief, steigen insbesondere hier die Kosten. Dem wurde auch in den neuen Ansätzen Rechnung getragen. Der Haushalt des Schulverbandes konnte heuer vor dem Gemeindehaushalt aufgestellt werden, aus diesem Grund konnte der Ansatz der Schulverbandsumlage relativ genau angesetzt werden. Die veranschlagten Mittel verringern sich im Vergleich zum Vorjahresniveau um 10%.

Die positive Entwicklung der freien Finanzspanne ist auch in den Einnahmen des Vermögenshaushalts ersichtlich. Hier kann der Ansatz auf 872.500 € erhöht werden, obwohl die Ansätze im Verwaltungshaushalt äußerst vorsichtig geplant wurden. Aufgrund der Fülle der geplanten Maßnahmen muss die Gemeinde Finsing in den nächsten Jahren voraussichtlich einen großen Teil ihrer Rücklagen, die sich zum Jahresende auf ca. 6 Mio € beliefen, investieren. Im kommenden Jahr wird die Entnahme aus der Rücklage voraussichtlich bereits 2,6 Mio € betragen. Außerdem sind Zuschüsse für die Maßnahmen an der Schule und bei der Dorferneuerung und Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken und von Gewerbegrund geplant.

Der Erwerb neuer Grundstücke stellt im neuen Haushaltsjahr den größten Ausgabeposten im Vermögenshaushalt dar. Der Bau der Tribüne am Sportgelände und die Maßnahme an der Schule (Parkplatz/Bushaltestelle/Fahrradhalle) bringen hohe Investitionskosten mit sich. Im Jahr 2016 soll außerdem mit den Maßnahmen am gemeindlichen Bauhof begonnen werden. Die Außensanierung mit Lagerplatz, der Parkplatz und die Lagerboxen, sowie die Hallenertüchtigung sind für dieses Jahr geplant. Für die allgemeine Sanierung von Gemeinestraßen ist im Jahr 2016 weniger geplant als noch im Vorjahr, allerdings soll die Sanierung der Hinteren Moosstraße durchgeführt werden. Restarbeiten im Pflegeheim und ein geplanter neuer Sonnenschutz sind mit eingeplant und für die Dorferneuerung Finsing stehen ebenfalls wieder Mittel zur Verfügung. Für die Tilgung der Kredite wird erstmals die volle Tilgungshöhe fällig, bis Mitte 2015 liefen noch die tilgungsfreien Jahre.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Verwaltungshaushalt und der aussichtsreichen Planungen der Einnahmen im Vermögenshaushalt, sollte die Finanzierung der im Investitionsprogramm dargestellten Maßnahmen der nächsten Jahre gesichert sein. Allerdings können diese nur realisiert werden, wenn die nötigen Mittel auch generiert werden. Bei der Durchführung zusätzlicher Maßnahmen wird eine Kreditaufnahme unumgänglich sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2016 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern zu genehmigen.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen:

Haushaltssatzung

der/des **Gemeinde Finsing**

Landkreis **Erding**

für das Haushaltsjahr **2016**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde —~~die Stadt~~—~~der Markt~~ folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>8.188.500</u> €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>8.313.200</u> €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>320</u> v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	<u>320</u> v.H.
2. Gewerbsteuer.		<u>350</u> v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

500.000 €
festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Behörde:

Ort, Datum

Siegel

Gemeinde Finsing

Neufinsing, den 15.01.2016

Kressirer / 1. Bürgermeister

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

**4. Sportgelände Neufinsing;
Standortfestlegung für Minispielfeld und Beachvolleyballfeld**

Der Gemeinderat hat sich im letzten Jahr bereits mehrmals mit dem Sportgelände befasst. In der Sitzung am 19.10.2015 hat der Gemeinderat bereits den Standort für die Tribüne mit Umkleide und Nebenräumen für den FC Finsing festgelegt. Zum weiteren Planungsfortschritt sollen heute die Standorte für das Minispielfeld und das Beachvolleyballfeld bestimmt werden. Zu diesem Zweck hat der Planer, Herr Architekt Markus Heilmaier mehrere Varianten zur Positionierung der beiden Spielfelder entworfen, die dem Gremium vorgestellt werden. Als Standorte hat der Fachplaner das Sportgelände und auch das Schulgelände in seine Überlegungen einbezogen.

Der 1. Bürgermeister weist daraufhin, dass das Beachvolleyballfeld im Raumprogramm der Schule aufgenommen werden könnte und deshalb dieses Feld sowie das Minispielfeld gut auf dem Schulgelände angeordnet werden könnten. Die Schulleitung würde dies insbesondere durch die geplante Ganztagschule ausdrücklich begrüßen. Alle Varianten wurden schallschutztechnisch geprüft und halten die Richtwerte ein.

Mit der Zustimmung der Gemeinderatsmitglieder erteilt Bürgermeister Kressirer dem Vorstand des FC Finsing, Herrn Christian Numberger, das Wort. Herr Numberger erläutert, dass sich der FC Finsing für die Variante 3 ausgesprochen hat, bei der das Minispielfeld zwischen dem Kleinspielfeld und den Parkplätzen positioniert ist. Nach Meinung der Vereinsvorstände würde das Minispielfeld zwischen dem Hauptspielfeld und dem Trainingsspielfeld den Spielablauf stören. Eine Anordnung östlich des Trainingsspielfeldes kommt nach Ansicht des Vereins und auch der Gemeindeverwaltung eher nicht in Frage, da hinsichtlich der Nähe zum Friedhof Neufinsing Störungen der Friedhofbesucher nicht ausgeschlossen werden können.

Im Laufe der daraufhin entstehenden angeregten Diskussion wird deutlich, dass die Mitglieder des Gemeinderats das Minispielfeld im Bereich des Sportgeländes und das Beachvolleyballfeld im Bereich der Schule bzw. des Badeweiheres sehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Beachvolleyballfeld auf dem Schulgelände zu positionieren.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, dass Minispielfeld auf dem Schulgelände zu positionieren.

Anwesend 16 : Ja 13 : Nein 3

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Minispielfeld auf dem Sportgelände zu positionieren.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Im Gemeinderat entsteht eine erneute Diskussion darüber, wo am Sportgelände das Minispielfeld platziert werden soll.

GR Wimmer beantragt eine Prüfung, ob es städtebaulich und schallschutztechnisch möglich ist, das Minispielfeld im Bereich südlich der bestehenden Tribüne zu errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR Wimmer ab.

Anwesend 16 : Ja 13 : Nein 3

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, das Minispielfeld gemäß der Planvariante Nr. 3 zwischen dem Kleinspielfeld und dem Parkplatz zu positionieren.

Anwesend 16 : Ja 11 : Nein 5

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Minispielfeld gemäß der Planvariante Nr. 4 zwischen dem Hauptspielfeld und dem Trainingsplatz, jedoch an der südlichen Grenze, an der das Beachvolleyballfeld eingezeichnet ist, zu positionieren.

Anwesend 16 : Ja 10 : Nein 6

5. Gestattungen nach § 12 GastG

5.1. Mütterverein Finsing

Der Mütterverein Finsing beantragt für sein traditionelles Kaffeekränzchen im Sportheim in Neufinsing, am Sonntag, den 31.01.2016 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Müttervereins Finsing für das Kaffeekränzchen am Sonntag, den 31.01.2016 zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5.2. Burschenverein Neufinsing e.V.

Der Burschenverein Neufinsing beantragt für seine Faschingsparty im Sportheim am Montag, den 08.02.2016 von 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des Burschenvereins Neufinsing für die Faschingsparty im Sportheim am Montag, den 08.02.2016 von 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr zu.

Anwesend 16 : Ja 10 : Nein 6

5.3. Goldachtaler Eicherloh e.V.

Für die Theateraufführungen des Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein „Goldachtaler Eicherloh e.V.“ im Bürgerhaus Eicherloh wird für 05.03., 11.03., 12.03., 18.03. und 19.03.2016 jeweils von 19:30 Uhr bis 01:00 Uhr und für 06.03., 13.03. und 20.03.2016 jeweils von 18:00 bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Bayer. Heimat- und Trachtenvereins „Goldachtaler Eicherloh e.V.“ für die Theateraufführungen im März im Bürgerhaus Eicherloh zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1. Einladung zur Sportler- und Funktionärschmierung

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass am 26. Februar 2016 um 19:00 Uhr die alljährliche Sportler- und Funktionärschmierung im Rathaus Neufinsing stattfindet. Hierzu sind alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.2. Halterungen für Sonnenschirme am Badeweiher

GR Schönhofen macht darauf aufmerksam, dass am Badeweiher sechs Halterungen für Sonnenschirme stehen. Seiner Meinung nach sollten diese abgedeckt werden, damit Verletzungen durch Ausrutschen oder Stolpern an den scharfen Kanten der Halterungen ausgeschlossen werden können.

6.3. Tiefbauarbeiten im Ahornweg/Birkenstraße

GR Heilmair weist darauf hin, dass im Ahornweg/Birkenstraße Tiefbauarbeiten vor einem Trafo ausgeführt wurden. Der Gehwegbereich wurde aber mit Beton anstatt mit Asphalt wiederhergestellt.

Herr Fryba teilt mit, dass die Firma den Aufgrabungsbereich nur noch provisorisch befestigen konnte, da die Asphaltmischwerke bereits geschlossen hatten. Im Frühjahr wird das Provisorium entfernt und die Fläche asphaltiert.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 26. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:25 Uhr.

Neufinsing, den 22. Januar 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck